

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser!

Im letzten Jahr erhielten wir eine spektakulär anmutende Meldung des Statistischen Bundesamtes: „Mit 42.100 Inobhutnahmen neuer Höchststand im Jahr 2013!“ Diese Pressemitteilung rief unterschiedliche Reaktionen hervor: „Die Jugendämter verlieren das Maß und trennen Kinder vorschnell von ihren Eltern“. So lautet etwa eine Ansicht. „Endlich greifen die gesetzgeberischen Maßnahmen zur Verbesserung des Kinderschutzes“, entgegnen andere. Kann jedoch überhaupt irgendeine Folgerung aus dieser Zahl gezogen werden?

Sicher hilft bei der Suche nach einer Antwort ein näherer Blick auf die Hintergründe dieser Meldung. Dabei stellt man sehr schnell die Ursache für den enormen Anstieg fest: Vergleicht man die Zahlen aus dem Jahr 2011 mit denjenigen aus dem Jahr 2013 so zeigt sich, dass die Zunahme der Inobhutnahmen insgesamt vor allem auf der vermehrten Einreise von unbegleiteten Kindern und Jugendlichen aus dem Ausland beruht. Deren Zahl hat sich innerhalb von zwei Jahren nahezu verdoppelt. Diese Erkenntnis legt erst einmal nicht nahe, auf Grund der gestiegenen Zahl der Inobhutnahmen zu der Überzeugung zu gelangen, die Jugendämter würden vermehrt „vorschnell“ agieren. Zumal einer Trennung des Kindes von seinen Eltern – wie statistisch belegt ist – in aller Regel eine Vielzahl von ambulanten öffentlichen Hilfe vorausgehen. Gleichwohl bleibt der häufigste Anlass für die Inobhutnahme – die besonders einschneidende Schutzmaßnahme des Jugendamtes – eine Überforderung der Eltern oder eines Elternteils und die hierdurch hervorgerufene Gefährdung eines Kindes. In 40 % der Fälle, also bei 16.900 Kindern und Jugendlichen, war dies der Hintergrund der Entscheidung des Jugendamtes für die eilige Trennung des Kindes von seinen Eltern. Zieht man die nun ebenfalls vorliegende aktuelle Statistik über die „Maßnahmen des Familiengerichts für Kinder und Jugendliche auf Grund einer Gefährdung des Kindeswohls im Jahr 2013“ hinzu, so zeigt sich, dass die Zahl der vollständigen oder teilweisen Entzüge der elterlichen Sorge im Vergleich zum Jahr 2012 (2011 liegt nicht vor) nur sehr moderat, nämlich um rund 4 % (von 14.397 auf 15.067) angestiegen ist.

Ob nach alledem jedoch der Schluss gezogen werden kann, dass die gesetzgeberischen Maßnahmen zur Verbesserung des Kinderschutzes greifen, ist allein auf Grund dieser beiden Statistiken freilich nicht zu beantworten. Aber es spricht viel dafür, dass die Sensibilität für die Schutzbedürfnisse von Kindern größer geworden ist und mehr Fälle aufgedeckt werden: Ärzte, Lehrer, Erzieher und andere Berufsgruppen sind, wenngleich noch viel Aufklärungsarbeit zu leisten ist, für dieses gesellschaftliche Problem sensibilisiert und erlernen die Wege, die sie in einem Verdachtsfall zu beschreiten haben. Aufschlussreich wird insoweit vor allem die Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes sein. Die Bundesregierung hat sich verpflichtet, dem Deutschen Bundestag bis zum 31.12.2015 einen entsprechenden Bericht vorzulegen. Hat dieses Gesetz wirklich zu einer Verbesserung des Kinderschutzes geführt? Über 115.000 Verfahren nach § 8a SGB VIII haben die Jugendämter im Jahr 2013 durchgeführt und hier jeweils eine Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls vorgenommen. Es gibt in der Regel keinen Anlass daran zu zweifeln, dass die hier vorzunehmenden fachlichen Einschätzungen von hohem persönlichem Engagement und fachlicher Kompetenz getragen sind. Sollte dies ausnahmsweise nicht der Fall sein, hat der Gesetzgeber zu Recht großes Vertrauen in die Familiengerichte gesetzt, die dann in zwei Instanzen auf Grund ihrer tatsächlichen Ermittlungen und ihres persönlichen Eindrucks von den Beteiligten die (hoffentlich) „richtigen“ Entscheidungen zum Wohl der betroffenen Kinder finden. Jedenfalls werden wir mit Spannung erwarten, wie die bald zur Veröffentlichung anstehenden Zahlen der Verfahren nach § 8 a SGB VIII, der Inobhutnahmen bzw. der Schutzmaßnahmen der Familiengerichte für das Jahr 2014 lauten werden und welche Erkenntnisse sich aus der Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes ableiten lassen.

Ihr



Stefan Heilmann





**ZKJ – Zeitschrift für
Kindschaftsrecht und Jugendhilfe
herausgegeben in Verbindung mit der
Bundeskonferenz für Erziehungs-
beratung e.V.**

Grundrichtung: Die ZKJ ist eine interdisziplinär ausgerich-
tete Fachzeitschrift und unabhängiges Informations- und
Diskussionsforum für die praktische Umsetzung und An-
wendung des Kindschafts-, Jugend- und Jugendhilfe-
rechts und ihrer angrenzenden Gebiete und zeichnet sich
durch die ausführliche und praxisbezogene Dokumenta-
tion der Sachgebiete und Rechtsprechung aus.

Mitherausgeber

Prof. Dr. Stefan Heilmann
Prof. Siegfried Willutzki
Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.
Herrnstraße 53, 90763 Fürth

Kooperationspartner

Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation
e.V. BAFM, Berlin
BAG – Bundesarbeitsgemeinschaft Verfahrensbei-
standschaft/Interessenvertretung für Kinder und Ju-
gendliche e.V., Berlin

Schriftleiter

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Albestraße 9, 12159 Berlin Tel.: (030) 8100 69 98,
E-Mail: reinhard-wiesner@t-online.de
Prof. Dr. Stefan Heilmann
OLG Frankfurt a.M., Zeil 42, 60313 Frankfurt a.M.
E-Mail: stefan.heilmann@olg.justiz.hessen.de

Bearbeiter des Rechtsprechungsteils

Zivilrechtlicher Teil
Yvonne Gottschalk, Richterin am OLG Frankfurt a.M.
E-Mail: yvonne.gottschalk@olg.justiz.hessen.de
Öffentlich-rechtlicher Teil
Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Ministerialrat im Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend, Berlin a. D.
E-Mail: reinhard-wiesner@t-online.de

Herausgeberbeirat

Prof. Dr. iur. Frank Czerner, Professor an der Hochschule
Mittweida, Mittweida
Prof. Dr. Michael Coester, Hochschullehrer i.R.,
Pullach
Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert, Ärztlicher Direktor
Universitätsklinikum Ulm
Hartmut Gerstein, Lehrbeauftragter, Hochschule
Koblenz
Ulrich Gerth, Dipl.-Psych., Bundeskonferenz für Erzie-
hungsberatung (bke), Fürth
Christian Grube, Vors. Richter am VG a.D., München
Jutta Lack-Strecker, Dipl.-Psych., Bundes-Arbeitsgemein-
schaft für Familien-Mediation e.V. BAFM, Berlin
Hans-Georg Mähler, Rechtsanwalt, München
Thomas Mörsberger, Rechtsanwalt, Lüneburg/Stuttgart
Silke Naudiet, Bundeskonferenz für Erziehungsberatung
e.V., Fürth
Prof. Dr. Helga Oberloskamp, Professorin em. an der
Fachhochschule Köln
Dr. Wolfgang Raack, Direktor des Amtsgerichts Kerpen a.D.
Prof. Dr. Ludwig Salgo, Frankfurt am Main.
Dr. Joseph Salzgeber, München
Dr. Manuela Stötzel, Referatsleiterin im BMFSFJ
Jutta Struck, Ministerialrätin, Berlin
Matthias Weber, Dipl.-Psych., Lebensberater a.D.,
Neuwied
Prof. Dr. Marina Wellenhofer, Lehrstuhl für Zivil- und
Zivilverfahrensrecht, Goethe Universität, Frankfurt am
Main

Aktuelle Notizen	93
Aufsätze · Beiträge · Berichte	
<i>Jan Kepert</i> Wann öffnet sich der Geltungsbereich des SGB VIII für Asylbewerber und Geduldete – Leistungserbringung ab dem ersten Tag des Aufenthalts in Deutschland?	94
<i>Michael Noack</i> Sozialraumorientierte Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung	97
<i>Meinrad Schlund</i> Begleiteter Umgang bei „schwierigen Fallkonstellationen“ – Teil 2	104
<i>Peter Schruth</i> Was fordert uns auf, was fordert uns heraus?	109
Dokumentation	
<i>Johannes Münder/Reinhold Schone/Barbara Seidenstücker</i> Kindeswohl zwischen Jugendhilfe und Justiz	110
Rechtsprechung	
Abänderung von Sorgerechtsentscheidungen BVerfG, Beschl. v. 22.09.2014 – 1 BvR 2102/14	111
Exhumierung eines Verstorbenen im Abstammungsverfahren BGH, Beschl. v. 29.10.2014 – XII ZB 20/14	113
Beschwerdebefugnis der Großmutter in Verfahren zur Regelung des Umgangs des Kindes mit einem Elternteil OLG München, Beschl. v. 01.09.2014 – 4 UF 508/14	116
Begleiteter Umgang OLG Saarbrücken, Beschl. v. 14.10.2014 – 6 UF 110/14	117
Verfahrensbeistand darf sich „Kinder- und Jugendanwalt“ nennen OLG Düsseldorf, Beschl. v. 11.11.2014 – I-20 U 26/14	121
Sorgerechtsentziehung wegen Schulverweigerung OLG Köln, Beschl. v. 02.12.2014 – 4 UF 97/13	123
Inobhutnahme eines unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings VG München, Beschl. v. 17.11.2014 – M 18 E 14.4704	123
Verbandsinformationen	125
Termine/Vorschau	128
Impressum	108

www.zkj-online.de 

Ihr Zugang zum Archiv

Benutzername

Passwort